



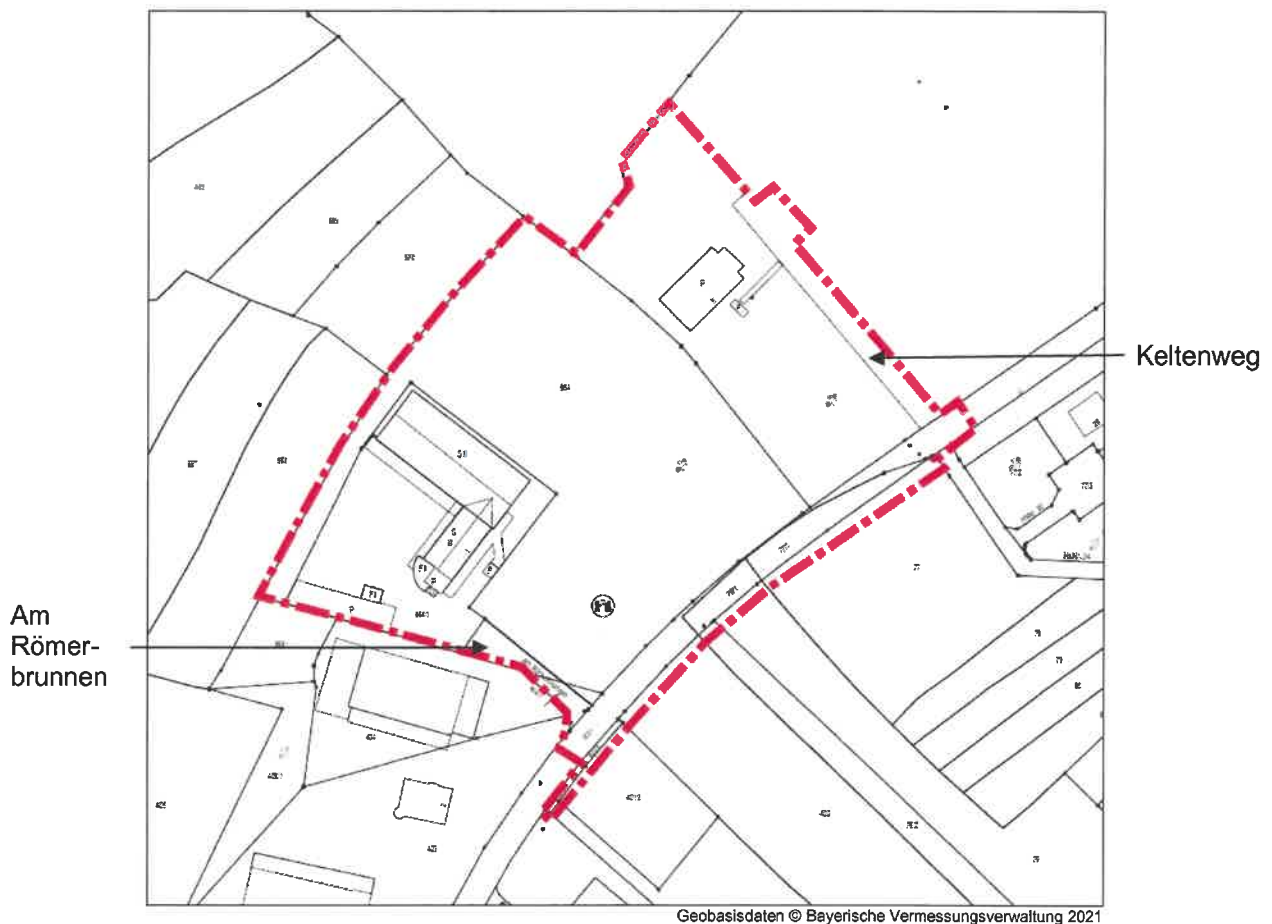
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“,
Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ (ursprüngliche Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Inninger Straße und Am Oberfeld – Teil 1“) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes im Bereich Am Römerbrunnen sowie die benachbarten, neu konzipierten Sport- und Freizeitflächen am Oberfeld planungsrechtlich gesichert werden. Zudem werden die Gemeinbedarfsflächen am Keltenweg (Feuerwehr, Asylunterkunft) in die Planung mit einbezogen, um ein schlüssiges planerisches Gesamtkonzept für den gesamten Bereich zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen sicherstellen zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen in Hechendorf (siehe nachfolgende Übersichtskarte).



Der Planentwurf wurde nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

vom 30.07.2021 bis 30.08.2021
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes sowie das Ergebnis der Abwägung über die im Zuge der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** des Planentwurfs bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ unberücksichtigt bleiben.

In Anbetracht der Pandemie-Situation wird gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie um vorherige telefonische Anmeldung unter der o.g. Rufnummer.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 22.07.2021
abzunehmen am: 02.09.2021